

Montag, 20. April 2026
20:00 Uhr, im Monséjour - Zent-
rum am See

Protokoll der Bezirksgemeinde

Vorsitz	Ebert Oliver, Bezirksammann
Teilnehmende	Gamma Grüter Petra, Statthalterin Hofer Sibylle, Bezirksrätin Hunziker René, Bezirksrat Küng Peter, Säckelmeister Schlömmer Roman, Bezirksrat Schuler Toni, Bezirksrat
Protokollführung	Sinoli Marc, Landschreiber
Entschuldigt	
Bemerkungen	

Traktandenübersicht

A-Geschäft

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Reglement über die Nutzung des kommunalen Untergrundes (Konzessionsreglement)

C-Geschäft

4. Gesamtrevision Nutzungsplanung Bezirk Küssnacht bestehend aus Zonenplan und Bau-
reglement
5. Ausgabenbewilligung von 31.78 Millionen Franken für die Planung und den Bau zur Aufsto-
ckung und Umbau der Schulanlage Ebnet 1 und 2
6. Ausgabenbewilligung von 2.88 Millionen Franken für die Planung des Bauprojekts «Um-
und Neubau sowie Erweiterung Pflegezentrum Seematt»
7. Abrechnung Ausgabenbewilligung für die Planung des Bauprojekts «Ersatzbau Asylunter-
kunft Luterbach»
8. Jahresrechnung 2025

Montag, 20. April 2026
20:00 Uhr, im Monséjour - Zent-
rum am See

D-Geschäft

9. Verschiedenes

PRÄ: Bezirksgemeinde vom 20.04.2026, Rechnung 2025

Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann

Geschäfts Nr. 2025-2123

Aktenzeichen 010.1 / Bezirksgemeinde, Orientierungsversammlung

Bezirksammann Oliver Ebert begrüsst alle Anwesenden zur Bezirksgemeinde, darunter speziell auch die Gäste, Abteilungsleitenden und Medienschaffenden.

Es sind folgende Medienschaffende anwesend:

- Freier Schweizer: Fabian Duss und Patrick Caplazi
- Bote der Urschweiz: Edith Meyer und Erhard Gick

Er dankt den Medienschaffenden für eine korrekte Berichterstattung.

Oliver Ebert begrüsst desweiteren folgende Damen und Herren:

- Michael Camenzind von der Suter von Känel Wild Planer und Architekten AG, Zürich. Er hat den Bezirk bei der Gesamtrevision Nutzungsplanung unterstützt.
- Marc Dahinden, Rektor Schule Bezirk Küssnacht
- Claudia Pfiel, Geschäftsführerin vom Pflegezentrum Seematt
- Thomas Hänggi von der Hänggi Baumanagement AG, Schindellegi. Er hat den Bezirk Küssnacht im Projekt Um- und Neubau sowie Erweiterung Pflegezentrum Seematt unterstützt.

Er wünscht allen Teilnehmenden eine speditive, informative und sachliche Versammlung und erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Oliver Ebert hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 9. Dezember 2025 habe der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 2026/109 am 4. März 2026 genehmigt.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 2. April 2026 in der Lokalzeitung "Freier Schweizer". Zudem wurde die Botschaft mit sämtlichen relevanten Unterlagen termingerecht mindestens 10 Tage vorher an alle Haushalte zugestellt (§ 20 Abs. 2 GOG).
- Stimmberechtigt sei gemäss § 5 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen nur, wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz habe: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen seien unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe einzufinden.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen.

Schliesslich werden die anwesenden Sprecherinnen und Sprecher gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vornamen, Namen und Adresse, am Mikrophon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, seien sämtliche Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Marc Sinoli zum Verlesen der Traktandenliste.

Landschreiber Marc Sinoli begrüsst ebenfalls alle Anwesenden und gibt die Traktandenliste bekannt:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Reglement über die Nutzung des kommunalen Untergrundes (Konzessionsreglement)
4. Gesamtrevision der Nutzungsplanung des Bezirks Küssnacht, bestehend aus Zonenplan und Baureglement
5. Ausgabenbewilligung von 31.78 Millionen Franken (Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent) für die Planung und den Bau zur Aufstockung und zum Umbau der Schulanlage Ebenet 1 und 2
6. Ausgabenbewilligung von 2.88 Millionen Franken für die Planung des Bauprojekts «Um- und Neubau sowie Erweiterung Pflegezentrum Seematt», davon 1.8 Millionen Franken als Beitrag des Bezirks zu Lasten der Erfolgsrechnung, der Restbetrag von 1.08 Millionen Franken zu Lasten der Rechnung «Pflegezentrum Seematt Küssnacht am Rigi»
7. Abrechnung Ausgabenbewilligung für die Planung des Bauprojekts «Ersatzbau Asylunterkunft Luterbach»
8. Jahresrechnung 2025
9. Verschiedenes

Sofern die Bezirksgemeinde keine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantrage, werde die heutige Bezirksgemeinde entsprechend dieser Reihenfolge durchgeführt.

Zudem erläutert er wie üblich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bezirksgemeinde:

Es seien wie immer formelle und materielle Anträge zulässig. Diese leiten sich vom Gemeindeorganisationsgesetz ab und sind in der Botschaft ab Seite 99 erklärt. Wie dort aufgeführt, unterliegen die Anträge verschiedenen Einschränkungen, die für jeden Antrag im Einzelfall beurteilt werden müssen. Insbesondere limitiert sind Anträge von Gesetzes wegen beim Traktandum 4 "Gesamtrevision Nutzungsplanung". So dürfen wegen der vorgängigen öffentlichen Auflage keine inhaltlichen Änderungen an der Vorlage vorgenommen werden.

Die Traktanden 3, 4, 5, und 6 werden heute nur vorbesprochen und – sofern keine Anträge gestellt werden – ohne Abstimmung an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen. Die übrigen Traktanden werden heute abschliessend behandelt.

Der Landschreiber übergibt das Wort an Bezirksammann Oliver Ebert.

Bezirksammann Oliver Ebert fährt gemäss der Traktandenliste fort.

PRÄ: Bezirksgemeinde vom 20.04.2026, Rechnung 2025
Wahl der Stimmenzählenden

Geschäfts Nr. 2025-2123
Aktenzeichen 010.1 / Bezirksgemeinde, Orientierungsversammlung

Bezirksammann Oliver Ebert erwähnt, dass die Wahl der Stimmenzählenden in der Regel ein unspektakuläres Traktandum sei. Die Eckpunkte werden vom Landschreiber Marc Sinoli erläutert.

Landschreiber Marc Sinoli führt was folgt aus:

Der Saal ist in sechs Sektoren eingeteilt ist. Jeder Stimmenzähler ist für einen Sektor zuständig.

Wenn klare Mehrheiten bestehen, wird nicht ausgezählt. In diesem Fall stellt der Bezirksammann zuhanden des Protokolls fest, dass eine klare Mehrheit den Antrag angenommen oder abgelehnt hat (§ 30 Abs. 2 GOG).

Entsprechend werde nur bei unklaren Mehrheiten ausgezählt.

In diesem Fall wird nochmals abgestimmt und die Stimmenzähler eruieren die Stimmenverhältnisse. Die Resultate werden sodann zusammengetragen und anschliessend vom Bezirksammann verkündet.

Enthaltungen sind nach dem Gemeindeorganisationsgesetz nicht zu berücksichtigen und werden auch nicht im Protokoll festgehalten (§ 30 Abs. 1 GOG).

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und durch die Versammlung gewählt:

Daniel Schnyder	Bezirksweibel-Stellvertreter
Silvio Beringer	Vertretung Die Mitte
Sandra Eichmann	Vertretung der FDP.Die Liberalen
Renata Stocker	Vertretung der GLP
Philipp Räber	Vertretung der SP und Unabhängige
Robert Weinhold	Vertretung der SVP

Bezirksammann Oliver Ebert ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmenzählenden. Die Wahl erfolgt mit einstimmigem Handmehr.

Insgesamt sind gemäss den Stimmenzählenden 289 stimmberechtigte Personen anwesend. Zudem sind 4 Medienschaffende (wovon eine Person stimmberechtigt) und total 13 Gäste in der vordersten Reihe anwesend.

PUV: Konzessionen für Leitungen in bezirkseigenen Grundstücken und Strassen Reglement über die Nutzung des kommunalen Untergrundes (Konzessionsreglement)

Geschäfts Nr. 2025-434

Aktenzeichen 860.1 / Konzessionen, Konzessionsverträge

Bezirksrätlicher Sprecher: Roman Schlömmer

Der öffentliche Untergrund werde zunehmend durch verschiedene Leitungsinfrastrukturen genutzt und dafür soll eine einheitliche rechtliche Grundlage geschaffen werden. Bisher bestehen bereits Konzessionsvereinbarungen mit der Wasserversorgung und dem Elektrizitätswerk. Für weitere Leitungsbetreiber fehlen jedoch verbindliche Regelungen, die über das bestehende Bewilligungsverfahren hinausgehen. Mit dem neuen Konzessionsreglement soll diese Regelungslücke geschlossen und die Nutzung des öffentlichen Grundes langfristig und einheitlich geregelt werden.

Roman Schlömmer weist auf die laufenden Energieplanungen und den Ausbau des Fernwärmeprojekts hin. Künftig soll die Nutzung des Untergrundes gezielt gesteuert werden können. Im Reglement werden insbesondere Zuständigkeiten, Konzessionsgebiete, Konzessionsdauer sowie die Regelung des Heimfalls festgelegt. Zudem können Vorgaben zum Bau, Betrieb und zu Klimaschutzziele aufgenomen werden.

Roman Schlömmer erläutert – für den Fall einer Zustimmung – das weitere Vorgehen: Nach der Urnenabstimmung wird das Reglement dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Eine Vorprüfung durch den Kanton sei bereits erfolgt. Nach Inkrafttreten des Reglements sollen mit den Leitungsbetreibern, die bislang über keinen Konzessionsvertrag verfügen, innerhalb von zwei Jahren entsprechende Verträge abgeschlossen werden.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt sich und stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Genehmigung des vorliegenden Reglements über die Nutzung des kommunalen Untergrundes (Konzessionsreglement; Signatur 64.640.204)
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

Nutzungsplanung: Gesamtrevision 2020

Gesamtrevision Nutzungsplanung Bezirk Küssnacht bestehend aus Zonenplan und Baureglement

Geschäfts Nr. 2018-5849

Aktenzeichen 790.3 / Zonenpläne, Bebauungspläne

Bezirksrätlicher Sprecher: Roman Schlömmer

Nachdem frühere Vorlagen in den Jahren 2013 und 2019 abgelehnt wurden, wurde eine umfassend überarbeitete Planung erarbeitet. Die Gesamtrevision umfasst den Zonenplan und das Baureglement. Weitere Teilprojekte, insbesondere die Gewässerräume, die Gefahrenzonen, der Landschaftszonenplan sowie die Planung Chüelochtobel, werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Mit der Revision soll eine moderne, gesetzeskonforme und breit abgestützte Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Bezirks geschaffen werden. Die Planung wurde unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet. Dazu wurden Mitwirkungsverfahren, Sprechstunden und zahlreiche Einzelgespräche durchgeführt. Angestrebt werden eine massvolle bauliche Verdichtung innerhalb der bestehenden Bauzonen, eine qualitative Steuerung des Wachstums sowie die Stärkung und Erhaltung der Ortsbilder.

Roman Schlömmer weist darauf hin, dass noch eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht hängig sei. Total wurden acht Beschwerden beim Regierungsrat eingereicht. Alle wurden abgewiesen. Eine Beschwerde wurde dann ans Verwaltungsgericht weitergeleitet. Diese betrifft die Aufhebung von zwei Gestaltungsplänen in Merlischachen. Das weitere Verfahren der Gesamtrevision wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

Mit der Revision sollen gezielte Auf- und Umzonungen möglich sein – zusätzlicher Wohnraum nur dort, wo der Standort bereits gut erschlossen und zentral sei. Die Zentren sollen durch eine ausgewogene Mischung von Wohnen und Gewerbe gestärkt werden. Zudem wird die Zentrumszone bis zum Bahnhof erweitert.

Für öffentliche Bauten und Anlagen werden die entsprechenden Zonenflächen leicht vergrössert. Am Seeplatz soll künftig eine Zone für Sport und Erholung geschaffen werden, um die geplante Umgestaltung des Bereichs zu ermöglichen.

Die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen wird insbesondere im Gebiet Fänn angestrebt.

Die Qualität der Ortskerne soll erhalten bleiben. Die Bestimmungen der Kernzone von Küssnacht, Immensee und Merlischachen werden vereinheitlicht zusammengefasst und vereinfacht. Sie sollen gestärkt und ihre charakteristischen Strukturen erhalten werden.

An ausgewählten Standorten, namentlich im Fänn und im Gebiet Klein Ebnet, soll künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch der Bau von Hochhäusern möglich sein.

Das Baureglement wurde umfassend vereinfacht und von über 130 auf 66 Artikel reduziert.

Zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums werden gemeinnützigen Bauträgern unter bestimmten Voraussetzungen Ausnützungsboni gewährt.

Weitere Anreize für die Siedlungserneuerung sind im Gebiet zwischen dem Zentrum und dem Ebnet vorgesehen.

Die Anzahl der Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht wurde deutlich reduziert. Gleichzeitig bleiben freiwillige Gestaltungspläne weiterhin möglich und können unter bestimmten Voraussetzungen zu einer höheren Ausnutzung führen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Revision liegt bei der Klimaanpassung. Durch Begrünungen, naturnahe Umgebungsgestaltungen und die Förderung der Versickerung von Regenwasser sollen die Biodiversität gestärkt, das Mikroklima verbessert und die Belastung der Kanalisation reduziert werden.

Roman Schlömmer hält zusammenfassend fest, dass die Gesamtrevision unter breiter Mitwirkung der Bevölkerung erarbeitet wurde und zu einer Vereinfachung der Bauvorschriften führe. Er betont, dass dadurch Potenzial für zusätzlichen Wohnraum geschaffen werde und somit die Ortszentren stärkt und gleichzeitig Frei- und Erholungsräume sichert. Die Revision sei eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Bezirks Küssnacht.

Es wird der Film über die Gesamtrevision gezeigt.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion.

Martin Raña, Obergsteigweg 3, Küssnacht äussert die Meinung der SP und Unabhängigen von Küssnacht, respektive des Vorstands.

Schon mehrfach wurde über die Gesamtrevision der Nutzungsplanung diskutiert. Er vertrete die Ansicht, dass in der Bevölkerung eine gewisse Ermüdung gegenüber dem langjährigen Revisionsprozess feststellbar sei. Obwohl die Vorlage zahlreiche positive Elemente enthalte und umfangreiche Informations- und Mitwirkungsmöglichkeiten angeboten worden seien, blieben aus seiner Sicht zentrale Fragen unbeantwortet.

Insbesondere hinterfrage er, inwiefern die im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) formulierten Grundsätze umgesetzt würden. Zudem werfe er die Frage auf, welchen konkreten Nutzen die Gesamtrevision für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Grundeigentum oder Baulandbesitz habe.

Weiter bezweifle er, dass die Vorlage einen wirksamen Beitrag gegen die Entwicklung des Bezirks zu einer reinen Wohngemeinde leiste. Ebenfalls vertrete er die Auffassung, dass zu wenig Massnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Familien sowie Personen mit kleineren und mittleren Einkommen vorgesehen seien.

Aus diesen Gründen werde ein Rückweisungsantrag gestellt. Mit diesem solle verhindert werden, dass die Vorlage ein weiteres Mal in der Volksabstimmung scheitere.

Martin Raña kritisiert insbesondere den zu kurzen Zeitraum zwischen der Behandlung an der Bezirksgemeinde und der vorgesehenen Volksabstimmung. Für die Bevölkerung sei es schwierig, sich in dieser Zeit vertieft mit den umfangreichen Unterlagen auseinanderzusetzen.

Die Einschätzung wird geäussert, dass die vorgesehene Entwicklung zu einem erheblichen Bevölkerungswachstum führen könne. Er äussert Zweifel, ob die bestehende Verkehrs- und Infrastruktur, insbesondere im Bereich Verkehr, Schulen sowie Alters- und Pflegeeinrichtungen, auf eine solche Entwicklung ausreichend vorbereitet sei. Zudem wird bemängelt, dass keine Visualisierungen zur Verfügung stünden, welche die Auswirkungen der geplanten Entwicklung veranschaulichen.

Ein weiterer Kritikpunkt betreffe den preisgünstigen Wohnraum. Martin Raña hält fest, dass die Vorlage keine ausreichenden Anreize zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum enthalte. Kritisch beurteile er, dass der vorgesehene Ausnützungsbonus künftig nur noch gemeinnützigen Bauträgern zugutekommen solle.

Martin Raña bedauert desweiteren, dass keine Mehrwertabgabe auf Auf- und Umzonungen vorgesehen sei. Nach Ansicht der Antragsteller hätte dadurch zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum gefördert werden können.

Es wird zudem die Befürchtung geäußert, dass die vorgesehene Verdichtung zu Leerkündigungen und zum Ersatz bestehender Wohnungen durch höherpreisige Wohnangebote führen könnte. Dadurch könne die Wohnsicherheit für Teile der heutigen Bevölkerung beeinträchtigt werden.

Martin Raña regt an, eine umfassende Wohnraumanalyse sowie eine Wohnraumstrategie für den Bezirk zu erarbeiten. Gleichzeitig stelle sich die Frage, ob künftig vermehrt Teilrevisionen der Nutzungsplanung anstelle von umfassenden Gesamtrevisionen geprüft werden sollten.

Abschliessend wird Kritik an den geplanten Änderungen im Bereich des Bahnhofs Küssnacht geäußert. Insbesondere seien Fragen zur zukünftigen Anzahl Park-and-Ride-Parkplätze sowie zu den Vereinbarungen mit der SBB noch offen. Diese Informationen sollten noch vor einer Volksabstimmung bekannt sein.

Martin Raña fordert den Bezirksrat auf, die Vorlage zurückzunehmen und zu überarbeiten. Es sollen zusätzliche Massnahmen zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum geprüft sowie aussagekräftige Visualisierungen der vorgesehenen Entwicklung veröffentlicht werden. Er fordert die Versammlung auf, ihren Rückweisungsantrag für einen weiterhin schönen Bezirk ohne Dichtestress zu unterstützen.

Es wird folgender Antrag gestellt: Die Gesamtregion der Nutzungsplanung des Bezirks Küssnacht, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, sei zurückzuweisen. Es soll der Bevölkerung eine Visualisierung vorgelegt und die Vorlage erneut überarbeitet werden, damit mehr preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann.

Bezirksamman Oliver Ebert bedankt sich für die Wortmeldung und gibt das Wort weiter.

Mathias Bachmann, Husmattweg 31, Merlischachen, überbringt das Votum der Ortspartei Die Mitte.

Er führt aus, dass das Potenzial der vorliegenden Nutzungsplanung und des revidierten Baureglements in einer parteiinternen Versammlung eingehend diskutiert wurde. Dabei sei festgestellt worden, dass das bestehende Baureglement aus den 1990er-Jahren den heutigen Anforderungen sowie den kantonalen Vorgaben nicht mehr vollumfänglich gerecht werde. Die vorgesehene Vereinfachung und Modernisierung des Regelwerks werde daher grundsätzlich begrüsst. Ebenfalls wurde anerkannt, dass der Bezirksrat bemüht gewesen sei, Frei- und Erholungsräume angemessen zu berücksichtigen.

Auf den Vorredner bezogen, betont Mathias Bachmann, dass die Nutzungsplanung über einen langen Zeitraum erarbeitet worden sei und während des gesamten Prozesses verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten bestanden hätten. Daher vertrete er die Ansicht, dass interessierte Personen ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, sich mit den Unterlagen auseinanderzusetzen und eigene Anliegen einzubringen.

Im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag äussert er Kritik an den vorgebrachten Argumenten. Insbesondere bezeichnet er die Forderung nach umfassenden Visualisierungen der möglichen baulichen Entwicklung als problematisch. Er weist darauf hin, dass entsprechende Darstellungsmöglichkeiten aufgrund der Eigentumsverhältnisse sowie der zahlreichen individuellen Entwicklungsmöglichkeiten von Grundstücken nur beschränkt realisierbar seien.

Mathias Bachmann geht auf das Bevölkerungswachstum ein. Er führt aus, dass frühere Revisionen der Nutzungsplanung unter anderem deshalb abgelehnt worden seien, weil zusätzliche Einzonungen vorgesehen gewesen wären. In der vorliegenden Revision seien zahlreiche frühere Einzonungsabsichten wieder zurückgenommen worden. Vor diesem Hintergrund werfe er die Frage auf, wie zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden könne, wenn gleichzeitig weitere Einzonungen abgelehnt würden?

Mathias Bachmann äussert zum Thema preisgünstiger Wohnraum, dass mit bereits beschlossenen Projekten wie der Überbauung untere Schürmatt sowie weiteren Vorhaben zusätzlicher Wohnraum geschaffen werde. Er vertrete die Ansicht, dass zusätzlicher preisgünstiger Wohnraum ohne weitere Einzonungen oder Verdichtungsmassnahmen nur schwer realisierbar sei.

Zur möglichen Leerkündigungen sei er der Meinung, dass dies nicht unmittelbar mit der vorliegenden Revision zusammenhänge. Verdichtung innerhalb bestehender Baugebiete setze in einzelnen Fällen Ersatzneubauten voraus. Dies sei unabhängig von der aktuellen Vorlage bereits heute Realität.

Mathias Bachmann betont, dass es sich um ein umfangreiches und bedeutendes Planungswerk handle, welches nach langjähriger Arbeit nun zur Entscheidung vorliege. Eine erneute Rückweisung würde er als nicht zielführend erachten. Er lehne deshalb den Rückweisungsantrag ab und bittet die Versammlung die Überweisung der Vorlage an die Urne zu unterstützen. Er sei überzeugt, dass die Stimmberechtigten genügend Zeit hätten, sich vor der Volksabstimmung mit den Unterlagen auseinanderzusetzen und eine Entscheidung zu treffen.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt und ergänzt, dass zwischen der Bezirksgemeinde und der vorgesehenen Urnenabstimmung vom 14. Juni knapp zwei Monate zur Verfügung stünden. Diese Zeitspanne werde als ausreichend erachtet, damit sich interessierte Stimmberechtigte vertieft mit der Vorlage auseinandersetzen und sich eine fundierte Meinung bilden könnten.

Martin Arnet, Bahnhofstrasse 4, Küssnacht, meint, dass die vorliegende Zonenplanrevision einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Bezirks Küssnacht leistet. Er hebt insbesondere die hohe Lebensqualität, die starke Wirtschaft sowie die attraktive Lage des Bezirks vor. Um diese Qualitäten langfristig zu erhalten, sei eine Anpassung der planerischen Grundlagen erforderlich.

Die vorliegende Revision werde als zeitgemässe Antwort auf aktuelle Herausforderungen bezeichnet. Er weist darauf hin, dass die geltenden Planungsinstrumente im Wesentlichen aus dem Jahr 1997 stammen und den heutigen Rahmenbedingungen nur noch teilweise entsprechen. Die Überarbeitung ermögliche eine massvolle innere Verdichtung und trage dazu bei, den vorhandenen Boden innerhalb der bestehenden Bauzonen effizienter zu nutzen, anstatt zusätzliche Grünflächen zu beanspruchen.

Martin Arnet betont weiter, dass klare und verständliche Vorschriften sowohl für die Bevölkerung als auch für das Gewerbe wichtig seien. Die Vereinfachung des Baureglements schaffe Rechtssicherheit und verbessere die Rahmenbedingungen für künftige Entwicklungen.

Die Vorlage sei nicht in allen Punkten perfekt und es müssten unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden. Insgesamt sei er jedoch überzeugt, dass die vorliegende Revision eine ausgewogene und zukunftsgerichtete Lösung darstelle. Nach beinahe 30 Jahren sei nun der Zeitpunkt gekommen, die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Bezirks zu stellen.

Er beantragt, den Rückweisungsantrag abzulehnen und die Vorlage an die Urne zu überweisen.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt sich und stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen gewünscht sind und erklärt die Diskussion für beendet.

Landschreiber Marc Sinoli informiert, dass der zuvor vorgelesene Rückweisungsantrag von Martin Raña in erster Linie darauf abziele, die Vorlage zur Überarbeitung zurückzuweisen, insbesondere mit dem Ziel, zusätzlichen preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Im Rahmen des Votums seien zudem verschiedene Kritikpunkte vorgebracht worden, die ebenfalls auf inhaltliche Anpassungen der Vorlage abzielten.

Gemäss § 27 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes seien Änderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplänen sowie zu den dazugehörigen Vorschriften an Gemeindeversammlungen unzulässig. Da der vorliegende Rückweisungsantrag letztlich eine inhaltliche Überarbeitung der Nutzungsplanung verlange, erachte der Bezirksrat dieser als unzulässig.

Marc Sinoli hält zur Begründung fest, dass die Vorlage bereits zweimal öffentlich aufgelegt habe und die gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsverfahren durchgeführt worden seien. Entsprechende Möglichkeiten zur Einflussnahme hätten somit bestanden. Auf diesen Umstand sei der Antragsteller bereits im Vorfeld der Bezirksgemeinde schriftlich hingewiesen worden.

Weiter wird erläutert, dass inhaltliche Einwände im Rahmen der Auflage-, Einsprache- und Beschwerdeverfahren hätten geltend gemacht werden können. Diese Verfahren seien ordnungsgemäss durchgeführt worden. Zudem werde die Auffassung, dass über einen Rückweisungsantrag keine inhaltlichen Änderungen an einer Nutzungsplanung erzwungen werden können, auch durch Lehre und Rechtsprechung gestützt.

Marc Sinoli hält fest, dass eine Rückweisung mit dem Ziel einer materiellen Überarbeitung ein erneutes Auflageverfahren erforderlich machen würde. Gleichzeitig könnten bereits ergangene Rechtsmittelentscheide infrage gestellt werden, was erhebliche Verzögerungen des Verfahrens nach sich ziehen würde.

Aus diesen Gründen wird die Auffassung vertreten, dass der Rückweisungsantrag gestützt auf § 27 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes unzulässig sei. Die Stimmberechtigten sollen am 14. Juni an der Urnenabstimmung über die Vorlage entscheiden können. Wer die vom Antragsteller vorgebrachten Kritikpunkte teile, habe die Möglichkeit, sich im Rahmen der Volksabstimmung gegen die Vorlage auszusprechen und diese politisch zu bekämpfen.

Martin Raña, Obergsteigweg 3, Küssnacht, teilt mit, dass er respektive der Vorstand der Rückweisungsantrag bereits am Vorabend dem Bezirksrat schriftlich eingereicht habe. Vor diesem Hintergrund sei er der Auffassung, dass ausreichend Zeit bestanden habe, die Zulässigkeit des Antrags zu prüfen.

Marc Sinoli habe den Antrag gekürzt, deshalb möchte er den Antrag noch einmal vorlesen. Es wird beantragt, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung des Bezirks Küssnacht, bestehend aus Zonenplan und Baureglement zurückzuweisen. Es soll der Bevölkerung eine Visualisierung vorgelegt und die Vorlage erneut überarbeitet werden, damit mehr preisgünstiger Wohnraum geschaffen werden kann.

Der Antrag besteht somit aus zwei Teile. Der Bezirksrat habe auf einen Teilaspekt Bezug genommen. Er sei mit der Nichtzulassung des Rückweisungsantrags nicht einverstanden. Werde der Rückweisungsantrag nicht zugelassen, prüfe er die Einreichung einer Beschwerde gegen diesen Entscheid.

Bezirksammann Oliver Ebert betont, dass der Bezirksrat bei diesem Entscheid bleibe. Er gibt das Wort an Michael Camenzind für ein paar Erläuterungen, vor allem zu den Visualisierungen.

Michael Camenzind, Planer, weist darauf hin, dass die vorangegangene Diskussion in erster Linie politischer Natur sei. Ergänzend möchte er einige fachliche Erläuterungen zur Nutzungsplanung geben.

Zunächst wurde die im Verlauf der Diskussion erwähnte Bevölkerungsprognose von rund 16'000 Einwohnerinnen und Einwohnern einordnen. Es handle sich anbei um eine theoretische Berechnung, welche im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gegenüber dem Kanton offengelegt werden müsse. Nutzungsplanungsrevisionen seien auf einen Planungshorizont von rund 15 Jahren ausgerichtet. Die Dimensionierung der Bauzonen erfolge deshalb langfristig und basiere auf entsprechenden Entwicklungsannahmen.

Da keine grossflächigen Neueinzonungen vorgesehen seien, sondern die Entwicklung hauptsächlich auf bereits überbauten Flächen stattfinden solle, sei die prognostizierte Bevölkerungszunahme als langfristiges Potenzial zu verstehen. Er betont, dass mit einer Annahme der Vorlage nicht unmittelbar ein entsprechender Bevölkerungszuwachs eintreten werde.

Zum Thema Visualisierungen führt Michael Camenzind aus, dass entsprechende Darstellungen nur beschränkt aussagekräftig seien. Im Planungsbericht, insbesondere auf Seite 52, seien für die einzelnen Zonen bereits schematische Darstellungen mit Quer- und Längsschnitten enthalten. Daraus lasse sich ablesen, welche Gebäudehöhen und Baumöglichkeiten innerhalb der jeweiligen Zonen zulässig seien.

Michael Camenzind weist weiter darauf hin, dass flächendeckende Visualisierungen einer möglichen baulichen Entwicklung fachlich problematisch seien, da sie auf rein theoretischen Annahmen basieren würden und ein unrealistisches Bild der tatsächlichen Entwicklung vermitteln könnten.

Er betont, dass die vorliegende Nutzungsplanungsrevision keine flächendeckenden Aufzonungen vorsehe. Vielmehr solle eine gezielte und massvolle Entwicklung ermöglicht werden. Dazu seien verschiedene Steuerungsinstrumente vorgesehen worden, unter anderem auch Anreize zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

Auf die Frage nach dem Nutzen der Revision für die Bevölkerung führt er aus, dass eine Nutzungsplanung in erster Linie die bauliche Entwicklung regle und gesellschaftspolitische Themen nur in dem Umfang berücksichtigen könne, wie dies das kantonale Planungs- und Baugesetz zulasse. Im Bereich der Wohnraumförderung seien die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten weitgehend ausgeschöpft worden. So seien bei Gestaltungsplänen Vorgaben für preisgünstigen Wohnraum vorgesehen, und zusätzlich könne über das Baureglement ein Nutzungsbonus von 20 Prozent für entsprechende Wohnbauprojekte gewährt werden.

Bezirksammann Oliver Ebert hält fest, dass sich der Bezirksrat während der vorangegangenen Ausführungen nochmals kurz beraten habe. Er habe das Vertrauen in die vorliegende Vorlage sowie in die Urteilsfähigkeit der Stimmberechtigten. Es soll eine zusätzliche Verzögerung des Verfahrens vermieden werden und deshalb soll eine mögliche Stimmrechtsbeschwerde

nach Möglichkeit verhindert werden. Aus diesem Grund habe der Bezirksrat entschieden, den Rückweisungsantrag zur Abstimmung zuzulassen. Gleichzeitig hoffe er, dass die Vorlage an die Urne überwiesen werde, damit nicht ausschliesslich der anwesenden Stimmberechtigten, sondern die gesamte Küssnachter Stimmbevölkerung über das Geschäft entscheiden könne.

Oliver Ebert betont nochmals, dass bis zur Urnenabstimmung am 14. Juni knapp zwei Monate Zeit zur Verfügung stünden, um sich vertieft mit der Vorlage auseinanderzusetzen, diese politisch zu unterstützen oder sich mit entsprechenden Argumenten dagegen auszusprechen.

Bezirksammann Oliver Ebert nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung lehnt grossmehrheitlich mit Handerheben den Rückweisungsantrag von Martin Raña ab.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Der Gesamtrevision der Nutzungsplanung mit den Änderungen des Zonenplans (inkl. Kernzonenplan) und dem neuen Baureglement für den Bezirk Küssnacht gemäss den öffentlichen Auflagen vom 5. April 2024 und 6. Dezember 2024 sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

BIL: Schulraumplanung Oberstufe Ebnet 1 und 2, Umbau, Aufstockung und Erweiterung, SJ 2025-2026

Ausgabenbewilligung von 31.78 Millionen Franken für die Planung und den Bau zur Aufstockung und Umbau der Schulanlage Ebnet 1 und 2

Geschäfts Nr. 2025-286
Aktenzeichen 211.2 / Schulbetrieb

Bezirksrätlicher Sprecher: Sibylle Hofer

Mit der Schulraumplanung beschäftigt sich der Bezirksrat bereits seit mehreren Jahren. Sibylle Hofer weist auf die steigenden Schülerzahlen im Bezirk hin.

Um die Entwicklung der Schülerzahlen sowie den zukünftigen Schulraumbedarf zuverlässig beurteilen zu können, sei ein Monitoring eingeführt worden, das eine halbjährliche Überprüfung der Schülerzahlen ermögliche. Dabei würden auch Bevölkerungs- und Geburtenstatistiken sowie Erkenntnisse aus der Ortsplanung berücksichtigt.

Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen werde zusätzlicher Schulraum benötigt. Neben Klassenzimmern umfasse dies Fach- und Gruppenräume sowie Arbeitsplätze für Lehrpersonen. Gleichzeitig bestehe bei verschiedenen Schulgebäuden ein erheblicher Sanierungsbedarf. Besonders die Schulanlage Ebnet, die Anfang der 1970er-Jahre erstellt worden sei, weise altersbedingte Mängel auf.

Deshalb schlägt der Bezirksrat vor, die notwendige Sanierung mit einer Erweiterung und Aufstockung der Schulanlage zu verbinden. Dadurch könnten bauliche, energetische, brandschutztechnische und erdbebentechnische Massnahmen wirtschaftlich und zeitlich optimal umgesetzt werden. Geplant seien zusätzliche Geschosse auf dem Gebäude Ebnet 1 sowie auf dem Verbindungstrakt zwischen den Schulhäusern Ebnet 1 und Ebnet 2.

Sibylle Hofer fügt an, dass für die Planung ein Planerwahlverfahren durchgeführt worden sei und dann aus insgesamt 14 Bewerbungen ein Planerteam ausgewählt wurde. Das Projekt wurde durch externe Fachpersonen hinsichtlich Raumbedarf, Kosten und Sanierungsumfang überprüft und plausibilisiert worden. Dabei seien verschiedene Varianten, einschliesslich eines Neubaus, untersucht worden. Ein Neubau sei jedoch aufgrund des grösseren Eingriffs in die bestehende Sportwiese sowie aufgrund deutlich höherer Kosten verworfen worden.

Die geplante Erweiterung sehe flexible Unterrichts- und Arbeitsräume vor, welche modernen pädagogischen Anforderungen entsprechen sollen. Nebst dem klassischen Unterricht würden Räume für individuelle Förderung, Projektarbeiten und die Musikschule geschaffen. Darüber hinaus sollen die Logopädie und Psychomotorik künftig wieder in die Schulanlage Ebnet integriert werden.

Sibylle Hofer fügt an, dass ein weiterer Schwerpunkt bei der Erneuerung der Aula liege. Durch den Ersatz des bestehenden Schrägdachs durch ein Flachdach werde die geplante Aufstockung ermöglicht. Gleichzeitig werde die Aula umfassend saniert und künftig multifunktional nutzbar sein. Sie soll flexibel bestuhlt werden können und Platz für bis zu 280 Personen bieten. Ergänzend dazu werde die ehemalige Bibliothek umgestaltet, wodurch zusätzliche Kapazitäten für Veranstaltungen geschaffen werden können.

Die Umsetzung sei etappenweise während des laufenden Schulbetriebs geplant. Nach einer Zustimmung an der Urne könnte mit den Arbeiten im Jahr 2027 begonnen werden. Die etappierte Realisierung soll sicherstellen, dass der Schulbetrieb während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann.

Nach Abschluss der Arbeiten werde die Schulanlage Platz für insgesamt 27 Klassen bieten. Vorgesehen seien zudem neue Räume für die Musikschule und Therapien sowie sanitäre Anlagen auf sämtlichen Geschossen. Die Gebäudeorganisation soll zukünftige Schulentwicklungen unterstützen und eine flexible Nutzung ermöglichen.

Für das Gesamtprojekt werden Kosten von rund 31.8 Millionen Franken veranschlagt. Darin enthalten sind die eigentlichen Baukosten, Umgebungsarbeiten, Baunebenkosten sowie Bauherrenreserven. Der grösste Anteil entfällt auf die Erweiterung, Aufstockung und Sanierung der Gebäude.

Sibylle Hofer hält fest, dass mit dem Projekt die bestehenden Schulraumengpässe behoben, der ausgewiesene Sanierungsbedarf gedeckt und die baulichen Mängel der Schulanlage Ebnet nachhaltig beseitigt werden können. Gleichzeitig werde eine moderne und langfristig nutzbare Schulinfrastruktur geschaffen, welche den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht werde.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion.

Samuel Lütolf, Zwimattstrasse 16, Küssnacht meint, dass er aufgrund früherer Diskussionen und Informationen ein zusätzlicher Bedarf an Primarschulraum erwartet hätte. Deshalb sei für ihn die nun vorliegende Priorisierung der Erweiterung und Sanierung des Sekundarschulhauses Ebnet überraschend. In früheren Gesprächen sei der Fokus auf die Bewältigung des prognostizierten Anstiegs der Primarschülerzahlen gelegt worden.

Er führt aus, dass ursprünglich davon ausgegangen worden sei, ein Primarschulhaus zu realisieren und anschliessend das Schulhaus Ebnet zu sanieren und umzunutzen. Dieser Ansatz habe er als nachvollziehbar und zweckmässig erachtet. Umso mehr stelle sich nun die Frage, weshalb die Prioritäten geändert worden seien und die Erweiterung des Schulhauses Ebnet als dringlich eingestuft werde.

Samuel Lütolf hinterfragt die Datengrundlage der vorgelegten Schulraumplanung. Er vertrete die Ansicht, dass aufgrund der präsentierten Statistiken nicht eindeutig nachvollziehbar sei, weshalb eine Investition in der Grössenordnung von rund 31.8 Millionen Franken zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sei. Insbesondere fehle eine umfassende Darstellung der verschiedenen Altersstufen sowie der Entwicklung der einzelnen Schülergruppen.

Weiter bemängelt er, dass bei der Planung auswärtige Planungs- und Architekturbüros berücksichtigt worden seien. Es wird die Auffassung geäussert, dass nach Möglichkeit auch lokale Unternehmen in solche Verfahren einbezogen werden sollten. Vor diesem Hintergrund wird der Wunsch geäussert, die Vergabep Praxis näher erläutert zu erhalten.

Samuel Lütolf stellt die Frage, welche Rolle das vorgesehene Provisorium in der Chaspermatt künftig einnehmen werde und ob dieses allenfalls dauerhaft als Primarschulstandort genutzt werden solle.

Der bestehende Sanierungsbedarf im Ebnet werde zwar anerkannt, die ausserordentliche Dringlichkeit des Projekts jedoch nicht. Einzelne bauliche Mängel, wie beispielsweise Schäden an der Aula, wurden als Sanierungsbedarf bezeichnet, der nicht zwingend einen sofortigen umfassenden Umbau erfordere.

Samuel Lütold sagt, dass aus seiner Sicht ein Konzept, eine Strategie fehle. Jetzt schiesse man einfach mit Kanonen auf Spatzen. Er habe grosse Mühe dieses Vorgehen nachzuvollziehen.

Bezirksrätin Sibylle Hofer nimmt auf die vorangegangenen Fragen und Anmerkungen Bezug und ergänzt, dass sämtliche Schulraumprojekte des Bezirks im Rahmen eines gezielten Marschhalts nochmals umfassend überprüft worden seien. Ziel dieser Überprüfung war, die zukünftige Schulraumplanung gesamthaft neu zu beurteilen und die Prioritäten aufgrund aktueller Erkenntnisse neu festzulegen.

Sie weist hin, dass ursprünglich tatsächlich die Realisierung eines Primarschulhauses im Vordergrund gestanden habe. Im Rahmen der Arbeiten einer strategischen Begleitgruppe sowie aufgrund der fachlichen Beurteilungen durch das externe Fachbüro Planpartner AG sei die Situation jedoch erneut analysiert worden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse hätten gezeigt, dass die Sanierung und Erweiterung der Oberstufenschulanlage Ebnet vorrangig zu behandeln sei. Die geänderte Prioritätensetzung sei somit nicht kurzfristig oder ohne Grundlage erfolgt, sondern basiere auf vertieften fachlichen Abklärungen.

Zum Planerwahlverfahren führt Sibylle Hofer aus, dass dieses gemäss den gesetzlichen Vorgaben öffentlich ausgeschrieben worden sei. Sowohl lokale als auch auswärtige Planungsbüros

hätten die Möglichkeit gehabt, sich zu bewerben. Insgesamt seien 14 Planerteams am Verfahren beteiligt gewesen. Die Auswahl des Siegerteams sei anhand vorgängig definierter und für alle Teilnehmenden transparenter Kriterien erfolgt.

Sibylle Hofer sagt, dass mit der vorgesehenen Sanierung der Schulanlage Ebnet zahlreiche bereits bekannte Mängel und Schäden behoben werden könnten. Der erwähnte Wasserschaden in der Aula sei lediglich eines von mehreren Beispielen für den bestehenden Sanierungsbedarf. Vergleichbare Herausforderungen würden zudem auch bei anderen Schulstandorten bestehen.

Sie weist darauf hin, dass am 12. Mai und am 26. Mai öffentliche Informationsveranstaltungen stattfinden werden. An diesen Veranstaltungen werden die beteiligten Fachplaner und Architekten das Projekt detailliert vorstellen. Gleichzeitig werde der Schlussbericht der strategischen Arbeitsgruppe präsentiert. Dadurch soll der Bevölkerung ein umfassender Einblick in die Schulraumplanung sowie in die nächsten Schritte der Schulraumentwicklung im gesamten Bezirk ermöglicht werden.

Samuel Lütolf, Zwimattstrasse 16, Küssnacht führt aus, dass die vorangegangenen Erläuterungen, die geänderte Prioritätensetzung, aus seiner Sicht noch nicht ausreichend begründet hätten. Zwar sei auf die Arbeit einer strategischen Arbeitsgruppe sowie auf externe fachliche Begleitungen hingewiesen worden, die inhaltlichen Gründe für die Abweichung von der bisherigen Schulraumstrategie seien jedoch nicht näher erläutert worden.

Er halte deshalb fest, dass die Beweggründe für den Strategiewechsel sowohl in der Vorlage als auch in den Erläuterungen klar und nachvollziehbar dargelegt werden sollten. Er bittet, die konkreten Gründe für diese Entscheidung näher auszuführen, damit die gewählte Vorgehensweise nachvollzogen werden könne.

Bezirksrätin Sibylle Hofer antwortet, dass die Gründe dafür die steigenden Schülerzahlen seien.

Bereits vor der Realisierung des Pavillons Chaspersmatt habe eine Strategie zur Bewältigung des zusätzlichen Schulraumbedarfs bestanden. Mit der Anlage Chaspersmatt sowie den zusätzlich geschaffenen Kapazitäten im Seematt habe auf die steigenden Schülerzahlen im Primarschulbereich reagiert werden können. Dadurch könne der aktuelle Bedarf an Primarschulraum vorübergehend aufgefangen werden.

Die zwischenzeitlich vorgenommene Überprüfung der gesamten Schulraumplanung habe gezeigt habe, dass die Sanierung und Erweiterung der Oberstufenschulanlage Ebnet prioritär angegangen werden sollte. Diese Neu beurteilung sei nicht aufgrund kurzfristiger Überlegungen erfolgt, sondern basiere auf vertieften Analysen und fachlichen Abklärungen, welche unter Einbezug externer Fachpersonen vorgenommen worden seien.

Sibylle Hofer betont, dass ein solcher Zwischenhalt und die kritische Überprüfung bestehender Planungen notwendig seien, um langfristig tragfähige Entscheidungen treffen zu können. Die nun vorliegende Priorisierung sei das Ergebnis dieses Prozesses. Abschliessend weist sie nochmals auf die Informationsveranstaltungen hin.

Markus Exer, Staldenstrasse 19, Immensee sagt, dass die relativ kurzfristige Kommunikation des Geschäfts vor der Bezirksgemeinde ihn überrascht habe. Insbesondere äussert er die Auffassung, dass zwischen der öffentlichen Information und der Behandlung an der Bezirks-gemeinde nur eine kurze Zeitspanne gelegen habe.

Weiter hinterfrage er die Dringlichkeit des vorliegenden Projekts. Er weist darauf hin, dass die vorgesehene Erweiterung lediglich vier zusätzliche Klassenzimmer beziehungsweise Kapazitäten für rund 80 Schülerinnen und Schüler schaffe. Gleichzeitig stelle er sich die Frage, wie der darüber hinaus prognostizierte zusätzliche Schulraumbedarf künftig gedeckt werden solle. Aus den vorliegenden Unterlagen sei keine umfassende Planung für die langfristige Bewältigung des gesamten Schülerwachstums ersichtlich.

Markus Exer beurteilt zudem kritisch, dass die Schulraumplanung und das konkrete Bauprojekt gleichzeitig zur Abstimmung vorgelegt würden. Ebenso merkt er an, dass auf die Diskussionen rund um die Sportanlagen im Ebnet nur am Rande eingegangen worden sei.

Im weiteren Verlauf der Wortmeldung analysiert Samuel Lütolf die im Bericht ausgewiesenen Schülerzahlen. Dabei weist er darauf hin, dass sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den vergangenen zehn Jahren im Verhältnis zur Bevölkerungsentwicklung nur moderat erhöht habe. Vor diesem Hintergrund stelle er die Plausibilität der Prognose von zusätzlich rund 290 Schülerinnen und Schülern bis zum Jahr 2040 in Frage.

Markus Exer führt aus, dass die zugrunde liegenden Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung und zum künftigen Schülerwachstum aus den vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend nachvollziehbar seien. Die prognostizierten Schülerzahlen stünden in einem Spannungsverhältnis zu den zuvor präsentierten Bevölkerungsprognosen.

Er wirft die Frage auf, ob die dafür erforderliche Anzahl zusätzlicher Wohneinheiten und der damit verbundene Bevölkerungszuwachs mit den planerischen Grundlagen des Bezirks vereinbar seien. Die Herleitung der prognostizierten Schülerzahlen sei aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Abschliessend wird die Bitte geäussert, die Datengrundlagen und die Berechnung der erwarteten Zunahme von rund 290 Schülerinnen und Schülern bis zum Jahr 2040 näher zu erläutern. Er suche nach einer Erklärung, auf welchen Annahmen die Prognose beruhe und wie diese Zahlen fachlich begründet werden.

Bezirksammann Oliver Ebert weist darauf hin, dass die Botschaft auch in elektronischer Form als PDF zur Verfügung stehe und dort eine Vergrösserung der Darstellungen jederzeit möglich sei. Die Lesbarkeit der Unterlagen sei dadurch gewährleistet.

Die offenen Fragen sollen zunächst vollständig gesammelt und beantwortet werden. Einen allfälligen Antrag ist klar zu formulieren.

Markus Exer, Staldenstrasse 19, Immensee sagt, dass auch aus seiner Sicht eine gesamtheitliche Schulraumstrategie fehle. Insbesondere sei nicht ersichtlich, an welchen Standorten künftig zusätzlicher Schulraum geschaffen werden solle und wie sich der Bedarf in den verschiedenen Ortsteilen entwickeln werde.

Er äussert die Auffassung, dass entsprechende Überlegungen möglicherweise vorlägen, der Öffentlichkeit jedoch bislang nicht ausreichend kommuniziert worden seien. Eine langfristige Entwicklung der Schulstandorte in Küssnacht, Immensee und Merlischachen gehe aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor. Vor diesem Hintergrund stelle er einen Rückweisungsantrag.

Der Antrag lautet: Rückweisung und es sei ein Gesamtentwicklungsplan, Schule bis 2040 mit Küssnacht, Immensee und Merlischachen zu präsentieren. Mit realistischen Zunahmen der Schülerzahlen, welche am Äquivalent eines qualitativ guten Wachstums in Küssnacht entspricht.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt sich für die Wortmeldung fragt bei Sibylle Hofer nach, ob sie erste Informationen zur Frage der Schülerzahlen habe?

Bezirksrätin Sibylle Hofer antwortet, dass die Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen durch die Eckhaus AG erarbeitet worden seien. Mit diesem Monitoring werde der Bezirk bereits seit mehreren Jahren begleitet. Die Erhebungen würden halbjährlich aktualisiert und fortlaufend mit den tatsächlichen Schülerzahlen verglichen.

Die Prognosen in den vergangenen fünf Jahren hätten eine hohe Genauigkeit ausgewiesen. Die Abweichungen zwischen den prognostizierten und den effektiven Schülerzahlen hätten sich dabei auf höchstens zwei Schülerinnen und Schüler belaufen.

Sibylle Hofer führt weiter aus, dass die Prognosen auf einer breiten Datengrundlage basierten. Berücksichtigt würden unter anderem Geburtenzahlen, Bautätigkeiten, Zu- und Wegzüge sowie weitere demografische Entwicklungen in der Region. Ergänzend würden auch Daten aus den Bundesstatistiken herangezogen, um eine umfassende und möglichst verlässliche Beurteilung der zukünftigen Entwicklung zu ermöglichen.

Mathias Bachmann, Husmattweg 31, Merlischachen erhebt das Wort. Er wolle gerne noch vor der Abstimmung über den Rückweisungsantrag einzelne Überlegungen der Versammlung mitteilen. Insbesondere die Diskussion über die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen. Grundsätzlich habe der Vorredner Markus Exer mit diesen Zahlen nicht ganz unrecht.

Mathias Bachmann betont, dass der Gegenstand der Abstimmung in erster Linie die Sanierung und Erweiterung des bestehenden Schulhauses Ebnet betreffe. Bei der Schulanlage Ebnet bestehe ein erheblicher Sanierungsbedarf. Das Gebäude entspreche in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen und eine Sanierung sei unabhängig von der langfristigen Schulraumplanung notwendig.

Mit dem bestehenden Provisorium in der Chaspersmatt seien bereits zusätzliche Kapazitäten für die Primarschule geschaffen worden. Dadurch sei genügend Zeit vorhanden, um die weitere Entwicklung des Primarschulraums sorgfältig zu planen. Die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Ebnet schliesse spätere Entscheide über zusätzliche Primarschulbauten nicht aus.

Mathias Bachmann bezeichnet die vorgesehene Aufstockung in Holzbauweise sowie die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur als nachhaltige und flächensparende Lösung.

Die Vorlage sei in erster Linie als Sanierungsprojekt zu betrachten. Die vorhandenen Mängel könnten damit behoben und die bestehende Anlage. Die Frage nach weiteren Schulraum – Ebnet 3 oder im Primarschulbereich – stehe für ihn in einem anderen Kapitel geschrieben.

Mathias Bachmann bittet die Versammlung den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Stimmberechtigten sollen die zur Verfügung stehende Zeit bis zur Urnenabstimmung für eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Projekt nutzen und sich an den vorgesehenen Informationsveranstaltungen informieren. Er sei überzeugt, dass die Vorlage eine zweckmässige und nachhaltige Lösung für die Weiterentwicklung der Schulanlage Ebnet darstelle.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt sich und fragt nach weiteren Wortmeldungen und ergänzt, dass der Antrag von Markus Exer zulässig sei.

Barbara Hunziker, Artherstrasse 170, Immensee sagt, dass sich der Bezirk Küssnacht zwar in einer finanziell guten Lage befände, dennoch aber Vergleiche mit ähnlichen Schulbauprojekten in anderen Gemeinden und Kantonen angebracht seien.

Sie verweist auf das vor rund fünf Jahren realisierte Schulhausneubau in Oberarth. Dieser umfasse eine Dreifachturnhalle, eine Aula mit einer Kapazität von rund 280 Personen sowie Schulräume für acht Klassen auf zwei Stockwerken. Die Kosten für dieses Projekt hätten rund 25 Millionen Franken betragen.

Weiter verweist Barbara Hunziker auf ein aktuelles Schulhausprojekt der Gemeinde Horw. Dort sei im März 2026 die Baubewilligung für ein viergeschossiges Primarschulhaus mit Platz für 18 Klassen erteilt worden. Gemäss den vorliegenden Informationen werde dieses Neubauprojekt rund 32 Millionen Franken kosten.

Aufgrund dieser Vergleiche erscheinen die veranschlagten Kosten für die Aufstockung und Sanierung der Schulanlage Ebnet hoch. Barbara Hunziker äussert Zweifel, ob mit den finanziellen Mitteln des Bezirks im vorliegenden Projekt ausreichend wirtschaftlich und haushälterisch umgegangen werde.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt sich und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Urs Beeler, Spätlerweg 4, Küssnacht spricht die Zahlen an. Die Ausgabenbewilligung betrage 31.78 Millionen Franken. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass gemäss Vorlage eine Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent vorgesehen sei. Deshalb stelle er sich die Frage, über welchen Betrag die Stimmberechtigten tatsächlich nun abstimmen würden?

Er führt weiter aus, dass sich die maximalen Kosten bei einer Ausschöpfung der vorgesehenen Bandbreite auf rund 36.55 Millionen Franken erhöhen könnten und dass gemäss den gesetzlichen Vorgaben zusätzlich eine Anpassung an die Teuerung möglich sei. Fallen die effektiven Gesamtkosten am Ende allenfalls noch höher aus?

Urs Beeler bittet um Klärung hinsichtlich der finanziellen Kompetenzen des Bezirksrats. Bewilligen die Stimmberechtigten mit der Zustimmung der Vorlage Ausgaben bis zum Betrag von 31.78 Millionen Franken oder bis zur Obergrenze der ausgewiesenen Kostengenauigkeit? Bei einer späteren Überschreitung des bewilligten Betrags werde dann ein separater Zusatzkredit beantragt?

Bezirksrätin Sibylle Hofer antwortet, dass für den aktuellen Projektstand eine Kostengenauigkeit von plus/minus 15 Prozent angenommen werde. Mit dem Fortschreiten der Planung sollen die Kosten jedoch weiter präzisiert und die Kostengenauigkeit entsprechend erhöht werden.

Sie weist darauf hin, dass bei jedem Bauprojekt eine gewisse Kostenunsicherheit bestehe. Dies gelte sowohl für grosse öffentliche Bauvorhaben als auch für kleinere private Bauprojekte. Mit zunehmendem Planungsstand könne die Kostengenauigkeit in der Regel auf rund plus/minus 10 Prozent reduziert werden.

Sibylle Hofer hält fest, dass Kostenabweichungen nicht ausschliesslich nach oben möglich seien. Es könne durchaus vorkommen, dass ein Projekt unter dem bewilligten Kreditrahmen abgeschlossen werde. Als Beispiel wird auf das Projekt Chaspersmatt verwiesen, bei welchem die Kosten tiefer ausgefallen seien als ursprünglich veranschlagt.

Bezirksammann Oliver Ebert ergänzt, dass die gestellte Frage berechtigt sei. Bei Kostenprognosen werde häufiger über mögliche Mehrkosten als über Einsparungen gesprochen werde. Bei einer Überschreitung des bewilligten Kredits wäre dann selbstverständlich ein Nachtragskredit erforderlich.

Livio Zulli, Chlausjänergasse 5, Küssnacht meint, dass die Kommunikation des Bezirksrats unterschiedlich beurteilt werden könne. Er vertrete die Auffassung, dass gewisse Informationen

allenfalls früher hätten kommuniziert werden können und dadurch einzelne Diskussionen der vergangenen Monate vermeidbar gewesen wären.

Mit der Chaspersmatt sei bereits ein Provisorium geschaffen worden. Dort seien bereits zwei Klassen der Sekundarstufe untergebracht. Zudem soll aufgrund des steigenden Raumbedarfs auch das Rektorat ausgelagert werden. Mit den vorgesehenen Massnahmen (Erweiterung) könnten zusätzliche externe Mietlösungen und damit verbundene Kosten vermieden werden.

Die veranschlagten Projektkosten von 31.78 Millionen Franken seien beträchtlich. Livio Zulli äussert die Überzeugung, dass die Verantwortlichen die notwendigen Schritte sorgfältig geprüft und die richtigen Schlüsse daraus gezogen hätten.

Livio Zulli sagt zum Thema Ebnet 3, dass es manchmal in einem Planungsprozess einen Stopp brauche. Manchmal brauche es neue Überlegungen, neu zu prüfen um dann neu anzufangen. Die erneute Analyse zeige, dass die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Ebnet prioritär anzugehen sei. Das vorliegende Projekt sei sinnvoll und die geplanten Massnahmen nachvollziehbar.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt sich und fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Samuel Lütolf, Zwimattstrasse 16, Küssnacht findet den Rückweisungsantrag von Markus Exer als unterstützenswert. Die Vorlage lasse wesentliche Fragen zur langfristigen Schulraumentwicklung offen. Bei einem Projekt in der Grössenordnung von 31.8 Millionen Franken müsse nachvollziehbar aufgezeigt werden, weshalb die beantragten Massnahmen notwendig seien und wie sie in ein gesamtheitliches Schulraumkonzept eingebettet würden.

Samuel Lütolf ergänzt, dass im Zusammenhang mit der Chaspersmatt ursprünglich eine andere Schulraumstrategie kommuniziert worden sei. Die nun vorgeschlagene Priorisierung der Schulanlage Ebnet werfe deshalb Fragen zur bisherigen Planung auf. Aus seiner Sicht sei es wichtig, solche Veränderungen offen und transparent darzulegen.

Er beurteile zudem die Vergabe der Generalplanung an auswärtige Planungsbüros kritisch. Bei einer Aufteilung grösserer Projekte in einzelne Lose für lokale Unternehmen könne die Chancen verbessert werden. Bei einer Generalplanung bestehe die Befürchtung, dass einheimische Betriebe bei den späteren Vergaben weniger berücksichtigt würden.

Samuel Lütolf bittet die Anwesenden den Rückweisungsantrag zuzustimmen. Dies würde Möglichkeit bieten, die Vorlage bis Dezember nochmals zu überarbeiten, offene Fragen zu klären und zusätzliche Informationen bereitzustellen. Der damit verbundene zeitliche Mehraufwand sei vertretbar.

Bezirksammann Oliver Ebert äussert den Wunsch, die Wortmeldung abzuschliessen.

Mathias Bachmann, Husmattweg 31, Merlischachen sagt, dass er nach diesem Votum nicht mehr ruhig sitzen könne und hierzu noch einige Bemerkungen angebracht werden müssten. Er versuche sich kurz zu halten.

Bei grösseren Bauprojekten bestehe durchaus die Möglichkeit, regionale Unternehmen einzubeziehen, auch wenn mit einem Total- oder Generalunternehmer gearbeitet werde. Siehe Gymnasium Immensee.

Die Forderung nach einer Bedarfsanalyse hinterfrage er. Er verweist auf die Debatte über die 250 Parkplätze – Parkhaus ja oder nein. Wo war da die Bedarfsanalyse? Die unterschiedlichen Argumentationslinien des Vorredners seien widersprüchlich.

Mathias Bachmann äussert die Meinung, dass die Kritik am Schulhausprojekt über das eigentliche Anliegen hinausgehe. Die zentralen Argumente gegen das Projekt seien aus seiner Sicht nicht ausreichend nachvollziehbar. Es handle sich in erster Linie um ein notwendiges Sanierungs- und Erweiterungsprojekt. Die bestehende Infrastruktur soll sinnvoll weitergenutzt werden. Die geplante Aufstockung und Sanierung ermöglichen eine effiziente Nutzung des vorhandenen Standorts und der bestehenden Gebäude. In einem weiteren Zeitpunkt soll dann der Bedarf über zusätzliche Neubauten entschieden werden. Das jetzige Projekt stelle eine zweckmässige und nachhaltige Lösung dar und solle deshalb unterstützt werden.

Bezirksammann Oliver Ebert mein zu beiden Votanten, sie sollen ihre parteipolitischen Diskussionen nach der Versammlung beim Apéro bitte weiterführen. Er weist die Anwesenden darauf hin, dass an der heutigen Bezirksgemeinde nicht über die Genehmigung des Projekts selbst, sondern "nur" über dessen Überweisung an die Urne entschieden werde. Über die Vorlage könne die Stimmbevölkerung anschliessend im Rahmen der Urnenabstimmung befinden.

Oliver Ebert ruft in Erinnerung, dass zwei öffentliche Informationsveranstaltungen vorgesehen seien, an denen zusätzliche Informationen zum Projekt und zur Schulraumplanung präsentiert würden.

Er räumt ein, dass im Zuge der Plausibilisierung der Schulraumstrategie eine Anpassung der bisherigen Planung vorgenommen worden sei und dadurch ein gewisser Zeitdruck entstanden sei. Die Schulraumstrategie reiche jedoch bis ins Jahr 2039 und umfasse sämtliche Schulstandorte sowie die zugrunde liegenden Schülerzahlen und Prognosen. Diese Grundlagen sollen der Bevölkerung im Verlauf der Abstimmungskampagne vorgestellt werden.

Er betont, dass die Priorisierung des Projekts Ebnet nicht kurzfristig oder ohne ausreichende Grundlage erfolgt sei. Vielmehr handle es sich um eine fundierte Entscheidung, welche auf vertieften Abklärungen und fachlichen Beurteilungen beruhe.

Oliver Ebert kommt auf den Rückweisungsantrag zurück und fragt, ob noch weitere Wortmeldungen vorliegen. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Er bittet den Landschreiber den Antrag nochmals zusammenzufassen und bittet den Antragsteller, Markus Exer, bei Ungenauigkeiten den Antrag zu korrigieren.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag auf Rückweisung zur Erstellung eines Gesamtbeschulungsplans auf der Fläche des Bezirks bis ins Jahr 2040 mit realistischen Schülerzahlen analog von qualitativen Kriterien aus der Nutzungsplanung.

Bezirksammann Oliver Ebert fragt beim Votant nach, ob über den Antrag in der vorliegenden Form abgestimmt werden könne, was bejaht wird.

Der Antrag wurde ausreichend erläutert und zulässig und könne somit zur Abstimmung gebracht werden.

Oliver Ebert gibt die Empfehlung ab, das Geschäft an die Urne zu überweisen. Dort hätten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, der Vorlage zuzustimmen oder sie abzulehnen. Er weist auf die beiden vorgesehenen öffentlichen Informationsveranstaltungen hin. Dort werde der Bevölkerung auch die Schulraumstrategie bis ins Jahr 2039 vorgestellt. Der Hinweis, dass diese Informationen allenfalls bereits früher hätten kommuniziert werden können, nehme er gerne entgegen. Nichtsdestotrotz werde ja nun die entsprechenden Erläuterungen nachgeholt.

Den Stimmberechtigten stehe anschliessend genügend Zeit zur Verfügung, um sich ein umfassendes Bild der Vorlage zu machen und ihren Entscheid zu treffen.

Bezirksammann Oliver Ebert nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung lehnt grossmehrheitlich mit Handerheben den Rückweisungsantrag von Markus Exer ab.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von 31.78 Millionen Franken (Kostengenaugigkeit von +/- 15 Prozent) für die Planung und den Bau zur Aufstockung und zum Umbau der Schulanlage Ebnet 1 und 2.
2. Der Bezirksrat ist mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

S&G Alter: Pflegezentrum Seematt, Neubau und Sanierung, 2025

Ausgabenbewilligung von 2.88 Millionen Franken für die Planung des Bauprojekts "Um- und Neubau sowie Erweiterung Pflegezentrum Seematt"

Geschäfts Nr. 2025-1272

Aktenzeichen 560.1 / Austausch, Projekte, Vernehmlassungen, Massnahmen

Bezirksrätlicher Sprecher: Toni Schuler

Im ersten Teil wolle er die Ausgangslage sowie die Notwendigkeit des Projekts darlegen und im zweiten Teil die Bauherrenvertreter des Pflegezentrums Seematt und Mitglied der Baukommission das Bauprojekt näher vorstellen.

Toni Schuler weist darauf hin, dass die demografische Entwicklung eine zentrale Herausforderung darstelle. Gemäss den Prognosen bis 2050 werde sich die Zahl der über 65-Jährigen im Kanton Schwyz nahezu verdoppeln. Da rund 20 Prozent der über 80-jährigen Personen pflegebedürftig seien, werde deutlich, dass die heutigen Strukturen langfristig nicht mehr ausreichen würden.

Insbesondere der Bedarf an stationären Langzeitpflegeplätzen werde ab dem Jahr 2035 deutlich ansteigen. Grund dafür seien vor allem die geburtenstarken Jahrgänge, die nach und nach ins höhere Alter einträten. Gleichzeitig werde davon ausgegangen, dass dieser Trend aufgrund der nachfolgenden Generationen über einen längeren Zeitraum anhalten werde.

Toni Schuler hält fest, dass mit den heute vorhandenen Kapazitäten spätestens ab 2040 nicht mehr alle Bedürfnisse abgedeckt werden könnten. Gleichzeitig bestehe der Wunsch vieler Menschen, möglichst lange selbstständig zu Hause leben zu können.

Bereits heute arbeite der Bezirk an einer umfassenden Versorgungsstrategie, aus welcher bis 2027 konkrete Massnahmen abgeleitet werden sollen. Ein Schwerpunkt liege dabei auf dem Ausbau ambulanter und intermediärer Angebote. Darunter würden Betreuungs- und Pflegeformen verstanden, die zwischen der Betreuung zu Hause und dem Eintritt in ein Alters- oder Pflegeheim angesiedelt seien, beispielsweise Tages- und Nachtstrukturen oder betreutes Wohnen.

Eine weitere Massnahme sei die Erweiterung des Pflegezentrums Seematt, da zusätzliche Kapazitäten in der stationären Langzeitpflege benötigt würden. Zur Einordnung verweist er auf die kantonale Bedarfsplanung, welche auf Prognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums basiert. Für den Bezirk Küssnacht werde derzeit ein Bedarf von rund 166 bis 185 Pflegebetten ausgewiesen. Mit den bestehenden Kapazitäten von 89 Betten im Pflegezentrum Seematt und 90 Betten im Alterszentrum Sonnenhof verfüge der Bezirk aktuell über insgesamt 179 bewilligte Pflegebetten.

Toni Schuler sagt, dass diese Kapazitäten bei unveränderten Rahmenbedingungen ab etwa 2035 nicht mehr ausreichen würden. Entsprechend seien Erweiterungen sowohl im Pflegezentrum Seematt als auch im Alterszentrum Sonnenhof zu prüfen.

Beim Ausbau der Pflegeinfrastruktur müsse mit Augenmass vorgegangen werden. Der Bau zusätzlicher Pflegebetten sei kostenintensiv, weshalb keine Überkapazitäten geschaffen werden sollten. Zudem solle der Fokus künftig verstärkt auf ambulante und intermediäre Angebote gelegt werden, da diese in der Vergangenheit im Kanton Schwyz weniger stark ausgebaut worden seien als in anderen Regionen der Schweiz.

Abschliessend hält er fest, dass die Herausforderungen und die Ausgangslage damit dargelegt seien und übergibt das Wort an Thomas Hänggi zur Vorstellung des Bauprojekts.

Thomas Hänggi stellt das Bauprojekt vor.

Er sagt, dass der heute zur Diskussion stehende Kredit ausschliesslich einen Planungskredit darstelle und nicht bereits einen Baukredit. Das Projekt werde in zwei Stufen bearbeitet. Bevor die eigentliche Planung gestartet worden sei, seien zunächst die erforderlichen Planungsgrundlagen erarbeitet und die geltenden Normen, Richtlinien und Anforderungen geprüft worden. Dabei seien sowohl kantonale Vorgaben als auch umfangreiche Fachgrundlagen aus dem Bereich Alters- und Pflegeeinrichtungen berücksichtigt worden.

In einem weiteren Schritt seien die Bedürfnisse des Pflegezentrums analysiert worden. Dabei hätten insbesondere die Bereiche Pflege, Hotellerie, Gastronomie und Technik berücksichtigt werden müssen. Diese Bereiche seien sowohl einzeln als auch im Zusammenspiel sorgfältig untersucht worden, damit ein funktionierender und effizienter Betrieb gewährleistet werden könne.

Auf dieser Grundlage sei durch ein Küssnachter Planungsteam eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden. Er betont, dass es sich dabei weder um ein Vorprojekt noch um ein Bauprojekt handle, sondern ausschliesslich um eine Machbarkeitsanalyse. Im Verlauf von rund vier Jahren seien verschiedene Varianten entwickelt und fortlaufend optimiert worden. Das Ergebnis sei anschliessend durch externe Fachpersonen überprüft worden und habe sowohl vom Kanton als auch von den unabhängigen Experten eine positive Beurteilung erhalten.

Seitens vom Kanton habe der Bezirk eine provisorische Beitragszusicherung von rund 5.26 Millionen Franken erhalten. Diese Zusicherung werde mit zunehmender Projektreife definitiv festgelegt.

Das Projekt wurde so konzipiert, dass künftig flexibel auf Veränderungen im Pflegebedarf reagiert werden kann. Geplant seien sowohl Alterswohnungen als auch Räumlichkeiten, die bei Bedarf mit verhältnismässig geringem Aufwand in Pflegezimmer umgewandelt werden können.

Vorgesehen ist eine Realisierung in drei Etappen. Dabei sollen bestehende Gebäude teilweise erhalten und weitergenutzt werden, um wirtschaftliche und städtebauliche Vorteile zu erzielen. Während der Bauzeit soll der Betrieb des Pflegezentrums möglichst uneingeschränkt weitergeführt werden. Dadurch können die Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin vor Ort betreut werden und die bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben.

Thomas Hänggi hält fest, dass das Projekt die betrieblichen Anforderungen umfassend erfülle und den heutigen Standards in den Bereichen Pflege, Wohnqualität, Hygiene und Betrieb entspreche. Ziel sei es, ein zeitgemässes und zukunftsorientiertes Zuhause für die Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen.

Die beantragte Ausgabenbewilligung umfasst ausschliesslich den Planungskredit von 2.88 Millionen Franken. Für die bereits ausgeschriebenen Planungsleistungen liegen konkrete Offerten vor, weshalb von einer hohen Kostensicherheit ausgegangen wird. Die Verträge wurden mit festen Preisen abgeschlossen; allfällige Teuerungen sind darin nicht enthalten.

Nach Abschluss der Projektierung soll zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Baukredit vorgelegt werden. Die endgültige Entscheidung über die Realisierung des Projekts verbleibt somit beim Souverän.

Der frühestmögliche Baubeginn wird derzeit ab dem Jahr 2029 vorgesehen. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts wird voraussichtlich im Zeitraum bis 2033 erwartet. Mit dem Planungskredit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, um ein ausgereiftes und belastbares Bauprojekt zur späteren Beschlussfassung ausarbeiten zu können.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt sich bei Thomas Hänggi, Planer, Claudia Pfiel, Geschäftsführerin Pflegezentrum Seematt und Benno Neidhart, Vorstandspräsident, für die geleistete Arbeit und die sorgfältige Vorbereitung des Projekts.

Der Bezirksrat habe eine Plausibilisierung durchgeführt. Insgesamt beurteile er das Projekt als gut ausgearbeitet.

Oliver Ebert stellt fest, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind und übergibt das Wort an den Landschreiber Marc Sinoli weiter.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Gewährung einer Ausgabenbewilligung von 2'880'000 Franken (plus allfällige Teuerung nach § 17 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden FHV-BG, SRSZ 153.111) für die Planung des Bauprojekts «Renovation, Umbau und Erweiterung Pflegezentrum Seematt», davon 1'800'000 Franken als Beitrag des Bezirks zu Lasten der Investitionsrechnung des Bezirks, der Rest von 1'080'000 Franken zu Lasten der Rechnung «Pflegezentrum Seematt».

2. Der Bezirksrat und der Vorstand des Pflegezentrums Seematt seien mit dem Vollzug zu beauftragen.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 überwiesen.

INFRA: Ersatzbau Asylunterkunft Luterbach, 2024

Abrechnung Ausgabenbewilligung für die Planung des Bauprojekts "Ersatzbau Asylunterkunft Luterbach"

Geschäfts Nr. 2024-213
Aktenzeichen 580.2 / Asylwesen

Bezirksrätlicher Sprecher: Peter Küng

Am 18. Juni 2023 fand die Abstimmung über die Ausgabenbewilligung von 450'000 Franken für die Planung des Ersatzbaus der Asylunterkunft Luterbach statt. Die effektiven Planungskosten beliefen sich auf rund 208'000 Franken und liegen damit deutlich unter dem bewilligten Kredit. Der Baukredit für den Ersatzbau der Asylunterkunft wurde am 18. Mai 2025 in der Volksabstimmung mit einem Ja-Anteil von 45 Prozent und einem Nein-Anteil von 55 Prozent abgelehnt. Aus diesem Grund sei nun über die Abrechnung des Planungskredits zu befinden.

Peter Küng erwähnt zudem, dass die angefallenen Planungskosten im Rechnungsjahr 2025 vollständig über die Erfolgsrechnung abgeschrieben worden seien.

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

Genehmigung der vorliegenden Abrechnung über die Ausgabenbewilligung Planung des Bauprojekts «Ersatzbau Asylunterkunft Luterbach» mit einem Minderaufwand von 241'313.25 Franken.

Der Bezirksammann Oliver Ebert erläutert, dass gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz über die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Bezirksgemeinde über die vorliegende Abrechnung zu befinden haben (vgl. § 22 Abs. 2 und § 48 Abs. 2 Bst. C FHG-BG). Das Geschäft wird folglich nicht an die Urne überwiesen.

Er nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben die Abrechnung über die Ausgabenbewilligung Planung des Bauprojekts «Ersatzbau Asylunterkunft Luterbach» mit einem Minderaufwand von 241'313.25 Franken.

FI&ICT: Rechnung und Jahresbericht, 2025

Jahresrechnung 2025

Geschäfts Nr. 2025-332

Aktenzeichen 920.2 / Rechnung, Jahresbericht, Nachtragskredit, Kostenrechnung, Aussicht

Bezirksrätlicher Sprecher: Peter Küng

Es wird auf die an der Bezirksgemeinde aufgeschaltete PowerPoint-Präsentation verwiesen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Säckelmeister Peter Küng verweist auf die Jahresrechnung in der Botschaft zur Bezirksgemeinde, insbesondere auf den dazugehörigen Bericht auf den Seiten 54 und 55 sowie die Unterlagen auf den Folgeseiten. Peter Küng will den Bericht nicht nochmals wiederholen, sondern lediglich einige Punkte erläutern:

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 3.557 Millionen Franken ab. Budgetiert war ein Defizit von 6.728 Millionen Franken. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sowohl im Aufwand als auch im Ertrag die Sanierung der Spezialfinanzierung in Höhe von rund 7 Millionen Franken enthalten ist, weshalb die Rechnung im Vergleich zu früheren und künftigen Jahren entsprechend beeinflusst wird.

Beim Personalaufwand zeigte sich eine hohe Budgetgenauigkeit. Die Abweichung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mit einem höheren Teuerungsausgleich gerechnet worden war, als letztlich ausbezahlt wurde. Im Sachaufwand fielen die Ausgaben um rund 1.3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Der Transferaufwand lag hingegen um rund 1.3 Millionen Franken höher. Darin enthalten sind unter anderem die Abschreibung der SUK 2 in Höhe von 1.6 Millionen Franken, höhere Beiträge an die Sonderschulung sowie Mehraufwendungen in der Langzeitpflege und bei der Umsetzung des neuen Kinderbetreuungsgesetzes.

Auf der Ertragsseite waren Einnahmen von rund 52.3 Millionen Franken budgetiert. Effektiv konnten Erträge von 53.2 Millionen Franken erzielt werden. Die Erträge aus den natürlichen und juristischen Personen entwickelten sich weitgehend im Rahmen der Erwartungen.

Im Bereich der Investitionen standen einem Budget von netto 16.2 Millionen Franken effektive Investitionen von 13.7 Millionen Franken gegenüber. Einen wesentlichen Anteil daran hatten die Chaspersmatt, verschiedene Schulraumprojekte, Spielplätze, die Zentrumsgestaltung sowie Beiträge an kantonale Infrastrukturprojekte.

Die Nachtragskredite bewegen sich insgesamt auf einem vertretbaren Niveau. Ein wesentlicher Teil entfällt auf kantonale Vorgaben und Entwicklungen, auf welche der Bezirk nur begrenzten Einfluss hat.

Die Darlehensschuld gegenüber Dritten konnte aufgrund der guten Rechnungsergebnisse weiter reduziert werden und liegt noch knapp über 50 Millionen Franken.

Bei den Spezialfinanzierungen konnte insbesondere die Finanzierung des Löschwassers saniert werden.

Auch beim Alters- und Pflegeheim Sonnenhof zeigte sich eine positive Entwicklung, wodurch die bestehenden Verpflichtungen weiter reduziert werden konnten.

Das Eigenkapital des Bezirks beträgt weiterhin rund 120 Millionen Franken. Ein erheblicher Teil davon ist auf die im Rahmen von HRM2 vorgenommenen Neubewertungen von Grundstücken zurückzuführen. Auch im Berichtsjahr wurden gesetzlich vorgeschriebene Anpassungen an die aktuellen Marktwerte vorgenommen.

Das Pflegezentrum Seematt schliesst das Rechnungsjahr 2025 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von 306'224 Franken ab.

Bezirksammann Oliver Ebert eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2025 geprüft habe und sie mit all ihren Bestandteilen zur Annahme empfiehlt. Um allfällige Anträge und Voten zu kanalisieren, werde er das Wort wie folgt zu folgenden Themen freigeben:

1. zu den Nachtragskrediten Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025
2. zur Erfolgsrechnung 2025
3. zur Investitionsrechnung 2025
4. zur Jahresrechnung 2025 des Pflegezentrums Seematt

Nachtragskrediten Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2025:
Keine Wortmeldungen

Erfolgsrechnung 2025:
Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung 2025:
Keine Wortmeldungen

Jahresrechnung Pflegezentrum Seematt 2025:
Keine Wortmeldungen

Bezirksammann Oliver Ebert stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Landschreiber Marc Sinoli verliest den Antrag an die Bezirksgemeinde:

Der Bezirksgemeinde wird beantragt:

1. Nachtragskredite von 4'678'421.47 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung 2025 und 1'605'672.29 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung 2025 zu genehmigen.
2. Die Erfolgsrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 3'557'652.17 Franken zu genehmigen.
3. Die Investitionsrechnung 2025 mit Nettoinvestitionen von 13'711'930.45 Franken zu genehmigen.
4. Die Jahresrechnung 2025 des Pflegezentrums Seematt mit einem Ertragsüberschuss von 306'224.00 Franken zu genehmigen.

Bezirksammann Oliver Ebert nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben die Jahresrechnung 2025 des Bezirks Küssnacht.

PRÄ: Bezirksgemeinde vom 20.04.2026, Rechnung 2025

Verschiedenes

Geschäfts Nr. 2025-2123

Aktenzeichen 010.1 / Bezirksgemeinde, Orientierungsversammlung

Bezirksammann Oliver Ebert fragt nach Wortmeldungen oder Anträgen zum Traktandum Verschiedenes.

Es wird festgestellt, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Oliver Ebert teilt mit, dass dies die letzte Bezirksgemeinde von drei amtierenden Behördenmitglieder in ihrer aktuellen Funktion sei, auch wenn die Amtszeit noch bis zum 30. Juni andauere. Aus diesem Anlass werde nun deren Verabschiedungen vorgenommen.

Bezirksrat René Hunziker wird für seine achtjährige Tätigkeit als Vorsteher des Ressorts Infrastruktur gewürdigt. Während seiner Amtszeit seien gemeinsam mit seinem Team zahlreiche kleinere und grössere Infrastrukturprojekte erfolgreich umgesetzt worden. Besonders hervorgehoben werden die Sanierung der Seebodenstrasse, die Realisierung der Sportanlage Luterbach sowie die Vorarbeiten zur Umsetzung der neuen Zentrumsgestaltung. Ebenfalls habe er die Entwicklung der neuen Immobilienstrategie des Bezirks massgeblich mitgeprägt.

Unter seiner Leitung seien zudem zahlreiche Projekte im Bereich Strassenbau, Leitungsbau und Gewässerschutz realisiert worden. Erwähnt werden dabei die Renaturierungen des Dorfbachs und des Giessenbachs sowie die Erstellung des neuen Spielplatzes an der Quaianlage. Die Aufzählung sei aufgrund der knappen Vorbereitungszeit möglicherweise nicht vollständig.

Oliver Ebert betont seine rasche Auffassungsgabe und sein Engagement bei der Umsetzung der vielfältigen Infrastrukturprojekte und bedankt sich bei René Hunziker für seinen Einsatz zugunsten des Bezirks Küssnacht. Er wünscht ihm für seine zukünftigen Vorhaben viel Erfolg, Erfüllung und alles Gute.

Bezirksrat René Hunziker bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen der letzten 8 Jahren; für die angeregten Diskussionen und den konstruktiven Austausch auf dem Weg zu gemeinsamen Lösungen, insbesondere im Zusammenhang mit den umgesetzten Projekten.

Er äussert den Wunsch, dass diese kritische und engagierte Begleitung der politischen Arbeit auch künftig beibehalten werden solle. Den neu gewählten Behördenmitgliedern wünsche er für ihre bevorstehenden Aufgaben alles Gute und viel Erfolg.

Bezirksammann Oliver Ebert wendet sich zu Peter Küng und teilt mit, dass Peter nach acht Jahren sich entschieden hat, sein Amt als Säckelmeister des Bezirks Küssnacht niederzulegen und nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten.

Während seiner achtjährigen Amtszeit habe er unter anderem die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) massgeblich begleitet. Zudem habe er gemeinsam mit seinem Team die Umstrukturierung des Alters- und Pflegeheims Sunnehof vorangetrieben und damit zur erfolgreichen Weiterentwicklung dieser Institution beigetragen.

Er habe den Budgetprozess reorganisiert und professionalisiert. Mit grossem Engagement habe er sich auch um die Sanierung der Spezialfinanzierung im Feuerschutzwesen sowie um weitere Spezialfinanzierungen und Konti des Bezirks gekümmert.

Gemeinsam mit seinem Team habe er verschiedene kleinere und grössere IT-Projekte initiiert, umgesetzt und erfolgreich eingeführt. Damit habe er einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation des Bezirks Küssnacht geleistet.

Innerhalb der Bezirksstrategie habe er sich stets für eine langfristige, ausgeglichene und stabile Finanzpolitik eingesetzt. Nachhaltigkeit und finanzielle Stabilität waren ihm dabei wichtiger als kurzfristige finanzpolitische Effekte.

Neben seinen fachlichen Kompetenzen habe er vor allem durch seine Menschlichkeit, seine Empathie und seine Geselligkeit überzeugt. Es gäbe zahlreiche Geschichten und Erinnerungen zu erzählen, beispielsweise über sein legendäres Engagement als DJ-Säckelmeister an den Weihnachtsfeiern. Auf weitere Beispiele wird an dieser Stelle verzichtet. Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass beim anschliessenden Apéro noch manche Anekdote in Erinnerung gerufen werde.

Peter Küng hatte stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Organisationen im Bezirk. Als ausgeprägter Teamplayer habe er auch im Bezirksrat oft eine vermittelnde Rolle eingenommen. Wenn es jedoch um die Finanzen des Bezirks ging, habe er seine Verantwortung mit der nötigen Konsequenz wahrgenommen.

Auch wenn er seinem Entlebucher Dialekt stets treu geblieben ist, sei er in den vergangenen acht Jahren für viele zu einem echten Küssnachter geworden. Sein unverwechselbares „Nein“ wird noch lange in den Gebäuden des Bezirks nachhallen.

Peter Küng hinterlässt eine grosse Lücke. Umso schöner sei es, dass wir gemeinsam in die politische Pensionierung gehen können. Dadurch bleibe künftig genügend Zeit für persönliche Begegnungen, gute Gespräche und den gemeinsamen Austausch.

Für seinen grossen Einsatz zugunsten des Bezirks Küssnacht bedankt sich Oliver Ebert herzlich und wünscht ihm für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Säckelmeister Peter Küng bedankt sich bei allen Personen, mit denen er während der vergangenen acht Jahre als Säckelmeister zusammenarbeiten durfte.

Der Dank richtete sich an die Verwaltungsleitung, das eigene Ressort, sämtliche Mitarbeitenden des Bezirks sowie an die Bevölkerung, die ihm das Vertrauen geschenkt habe, dieses verantwortungsvolle Amt auszuüben. Dabei betont er, dass die Ausübung dieser Funktion stets mit grosser Dankbarkeit und Demut verbunden gewesen sei.

Ein besonderer Dank geht an seine Ehefrau Vivien. Die Ausübung des Amtes ohne ihre Unterstützung wäre nicht möglich gewesen. Rückblickend sei erwähnt, dass sie der Kandidatur vor acht Jahren zunächst mit einer gewissen Skepsis begegnet sei. Die damit verbundenen Auswirkungen auf das Privatleben seien jedoch gemeinsam getragen worden.

Peter Küng hält fest, dass während der Amtszeit vieles erreicht werden konnte, während anderes unerfüllt geblieben sei, was in der Natur eines politischen Amtes liege. Gleichzeitig wird mit einem Augenzwinkern angemerkt, dass die vergangenen acht Jahre sichtbare Spuren hinterlassen hätten.

Er bedankt sich nochmals bei allen für die gemeinsame Zeit, die Unterstützung und das Vertrauen. Die Begegnungen und die Zusammenarbeit bleiben ihm in guter Erinnerung und werde er bestimmt ein bisschen vermissen.

Bezirksrätin Petra Gamma richtet ihr Wort an Bezirksammann Oliver Ebert. Auch er habe sich entschieden, nicht für eine weitere Amtszeit zu kandidieren, deshalb dürfe sie ihn heute als Bezirksammann verabschieden und ihm für sein grosses Engagement bedanken.

Für ihn gehe eine prägende und verantwortungsvolle Zeit zu Ende. Gleichzeitig dürfe er sich auf etwas ruhigere Zeiten freuen, in denen er sich in unserem schönen Bezirk bewegen kann, ohne dass an jeder Ecke ein neues Anliegen auf ihn wartet.

Während zehn Jahren habe er sich mit grossem Verantwortungsbewusstsein und Weitblick für den Bezirk Küssnacht eingesetzt. In dieser Zeit habe er die Interessen des Bezirks stets umsichtig und staatsmännisch vertreten, sei dies als Vorsteher des Ressorts Planung, Umwelt und Verkehr, als Statthalter oder insbesondere als Bezirksammann.

Während dieser zehn Jahre habe er die Weiterentwicklung des Bezirks im Sinne der jeweiligen Herausforderungen und Bedürfnisse massgeblich mitgeprägt. Dabei habe er sein strategisches Denken und sein ausgeprägtes Sachverständnis stets zugunsten des Bezirks eingebracht. Dieses Engagement neben Beruf und Privatleben zu leisten, erforderte eine ausserordentliche Einsatzbereitschaft. Er war stets bereit, die Extrameile zu gehen, auch bei Gegenwind standhaft zu bleiben und dabei sachlich sowie konstruktiv zu handeln.

«Der Boss ist die Bevölkerung» war stets einer seiner Leitsätze. Unter diesem Grundsatz habe er den Dialog mit der Bevölkerung aktiv gepflegt. Durch seine berufliche Präsenz im Dorf sei er dabei oft direkt mit Anliegen und Rückmeldungen konfrontiert worden, teilweise wohl mehr, als ihm lieb gewesen sein dürfte. Dennoch habe er diese Anliegen stets aufgenommen, in den Bezirksrat eingebracht und sowohl den Rat als auch die Verwaltung frühzeitig in seine Überlegungen einbezogen. Entscheidungen wurden von ihm transparent und fundiert vorbereitet.

Seine Führungsarbeit war stets partnerschaftlich, offen und konstruktiv, sowohl innerhalb des Bezirksrats als auch gegenüber der Verwaltung.

Die Bevölkerung des Bezirks habe ihm viel zu verdanken. Er war ein hervorragender Repräsentant des Bezirks und habe zahlreiche bedeutende Anlässe mit Würde und Engagement begleitet. Dazu gehören unter anderem die Gedenkfeiern für Königin Astrid, das Klausjagen sowie der Empfang von Bundesrat Martin Pfister und Bundesrat Ignazio Cassis.

Als Mitinitiant und Vizepräsident der Tour de Suisse habe er zudem einen ausserordentlichen zusätzlichen Einsatz geleistet und wesentlich dazu beigetragen, dass sich der Bezirk Küssnacht weit über die Landesgrenzen hinaus von seiner besten Seite präsentieren konnte.

Dabei war er stets zielstrebig und hartnäckig, wenn es erforderlich war, jedoch immer mit dem Ziel, das Beste für den Bezirk zu erreichen.

Im Namen des Bezirksrats, der Verwaltung, aller Mitarbeitenden und der Bevölkerung des Bezirks Küssnacht bedankt sich Petra Gamma herzlich für seinen grossen Einsatz, seine Geduld und seinen unermüdlichen Willen, das Beste für unseren Bezirk zu erreichen.

Petra Gamma wünscht ihm für die Zukunft Gesundheit, Freude, Erfolg und viele schöne Momente mit der gewonnenen Freizeit. Mögen genügend Gelegenheiten für einen Kaffee, ein gutes Gespräch oder ein Glas Wein in geselliger Runde bleiben.

Bezirksammann Oliver Ebert bedankt sich und möchte zum Schluss auch noch einige persönliche Worte an die Anwesenden richten.

Die Begegnungen mit Bundesrat Martin Pfister und Bundesrat Ignazio Cassis am Klausjagen waren besondere Höhepunkte. Gleichzeitig freue er sich darauf, künftig wieder als gewöhnlicher Teilnehmer mit weisser Kutte und Treichel am Klausjagen dabei zu sein.

Sein besonderer Dank gilt seiner Partnerin Liliane Robert. Sie sei während der vergangenen acht Jahre stets eine wichtige Stütze und ein verlässlicher Rückhalt gewesen.

Weiter bedankt er sich dem Bezirksrat, der Verwaltungsleitung und insbesondere dem Land-schreiber Marc Sinoli. Dieser sei für ihn während der gesamten Amtszeit nicht nur ein sehr lo-yaler, kompetenter und zuverlässiger Mitarbeiter, sondern auch ein geschätzter Partner ge-wesen.

Ebenfalls richtete er seinen Dank an alle Personen, die ihn während seiner Amtszeit unterstützt hätten. Der Dank geht aber auch an seine politischen Gegnerinnen und Gegnern. Die Auseinandersetzungen und Diskussionen hätten wesentlich dazu beigetragen, seine Sichtweisen weiterzuentwickeln und neue Erkenntnisse zu gewinnen.

Rückblickend hält er fest, dass die vergangenen zehn Jahre eine intensive und lehrreiche Zeit gewesen seien. Dabei habe er viel über sich selbst, über andere Menschen und über die Ge-sellschaft gelernt.

Mit Freude und Respekt blicke er auf den 30. Juni, an dem er sein Amt an die neu gewählte Frau Bezirksammann übergeben dürfe. Er ist überzeugt, dass der Bezirk künftig von einem en-gagierten Bezirksrat und einer leistungsfähigen Verwaltungsleitung geführt werde.

Abschliessend bedankt er sich bei den Stimmberechtigten herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen während seiner Amtszeit.

Zum Schluss weist er noch auf zwei Termine hin. So findet am 14. Juni 2026 die Urnenabstim-mung zu den heute überwiesenen Geschäften statt. Die nächste Bezirksgemeinde findet am 14. Dezember 2026 im Monséjour statt.

Bezirksammann Oliver Ebert erklärt die Bezirksgemeinde als geschlossen, dankt für die Teil-nahme und leitet zum Apéro im Foyer über.

Schluss der Sitzung um 23:00 Uhr

BEZIRKSGEMEINDE KÜSSNACHT

Bezirksammann

Landschreiber

Oliver Ebert

Marc Sinoli

